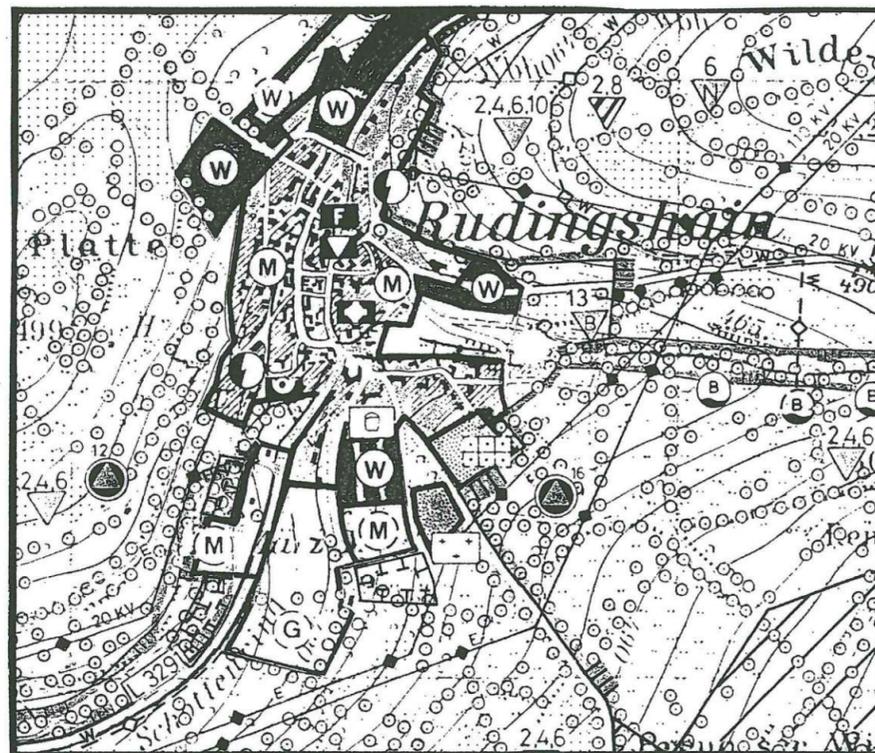


A.) GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Neufassung des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 27.08.1998 sowie Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (BauROG 1998).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990.
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990.



BESTAND: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
Ausweisung als gewerbliche Baufläche

G e n e h m i g t

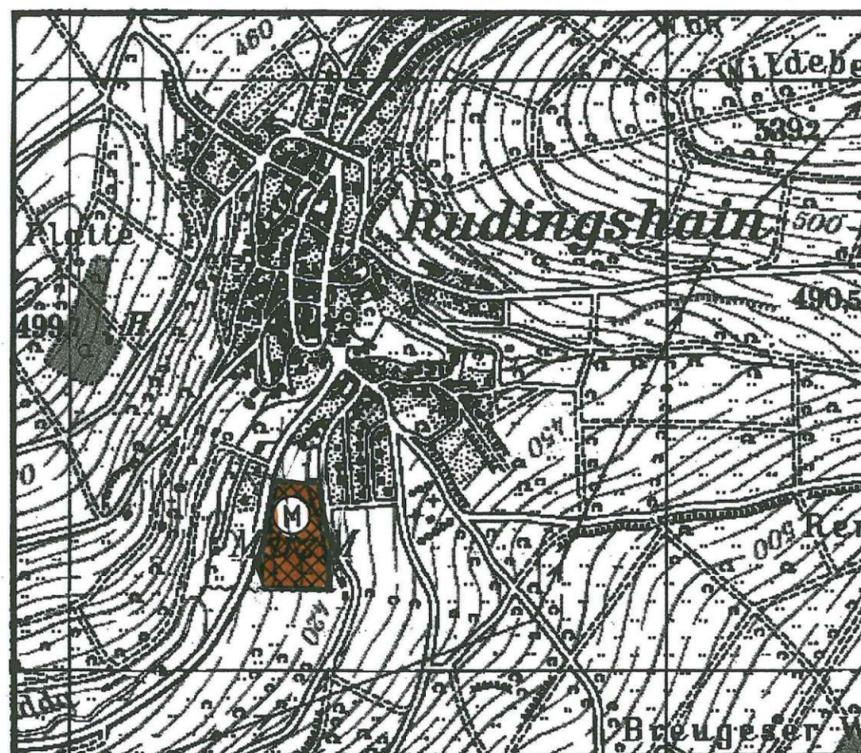
mit Vfg. vom 13.10.03

Az.: 61 d 04/01

Giessen, den 15.10.03

Regierungspräsidium

Im Auftrag



PLANUNG:



Gemischte Baufläche

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO



Grenze des Geltungsbereiches der FNP-Änderung

AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2002 beschlossen. Der Beschluß wurde am 17.08.2002 öffentlich bekannt gemacht.

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Termin der Bürgerbeteiligung wurde am 17.08.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 26.08.2002 bis 06.08.2002.

3. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit dem Schreiben vom 26.09.2002.

4. Auslegungsbeschuß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2002 beschlossen. Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 30.09.2002 bis 01.11.2002 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 21.09.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Beschluß der Flächennutzungsplanänderung

Gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2003 wurde die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten beantragt.

Schotten, den 21.7.2003



Zimmermann, Bürgermeister

6. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten

7. Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 25.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht im Sinne des § 6 Abs. 5 BauGB.

Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Schotten, den 3.11.2003



Der Magistrat der Stadt Schotten

Zimmermann, Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Rudingshain der Stadt Schotten

Bereich "Auf der Beun, Lestwiese"

M = 1 : 10 000 (Juli 2003)

